

## Ipcos-Geschädigte abgeblitzt



Die Finma soll im Betrugsfall Ipcos ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Bild: PD

**Betrugsfall** 42 Geschädigte im grössten Schweizer Betrugsfall um die Ipcos Investment AG sind mit ihrer Schadensersatzforderung gegen die Finma abgeblitzt.

Der Fall Ipcos gilt als grösster Betrugsfall im Kanton Schwyz. Das Unternehmen, das in Pfäffikon ansässig war, hat von 1997 bis 2004 von mehreren Hundert Anlegern 125 Millionen Franken entgegengenommen, um in Devisen zu investieren. Das Geld wurde aber nie in diese Geschäfte investiert, sondern ins Ausland verschoben.

### Schadensersatz gefordert

Am Prozess beteiligten sich 438 Privatkäufer. 2016 wurde der Hauptbeschuldigte vom Schweizer Kantonsgericht zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Bereits ein Jahr zuvor hatten sich mehrere Geschädigte ans Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gewandt. Sie forderten Schadensersatz, weil die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) als Vorgängerin der Finanzmarktaufsicht (Finma) ihre Aufsichtspflicht verletzt und damit den Schaden mitverursacht habe.

Dies hat das EFD nun abgewiesen, wie aus einer Verfügung vom 1. Februar hervorgeht, die der Nachrichtenagentur Keystone-SDA vorliegt. Die Verfügung ist noch nicht rechtskräftig, und der Fall kann ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die Geschädigten hatten geltend gemacht, die Behörden hätten bereits 2002 handeln müssen, als sie von der Schweizer Kantonalbank über eine problematische, rechtliche Situation der Ipcos informiert wurden, und nicht erst 2005 im Zuge der Strafuntersuchung. Dies sei eine widerrechtliche Unterlassung der Aufsichtspflicht.

### «Angemessen gehandelt»

Dem widerspricht das EFD. Die Ipcos sei als Devisenhändlerin nicht der Aufsicht der EBK unterstanden. Die EBK habe angemessen gehandelt, da die Hinweise eher auf Geldwäscherei schliessen liessen und nicht auf eine unbewilligte Effektenhändlerstätigkeit. Darüber hinaus seien die Schadensersatzforderungen verjährt.

Bereits früher war eine andere Schadensersatzforderung gescheitert. Eine betroffene Firma klagte gegen jenes Unternehmen, das der Ipcos ein ISO-Zertifikat ausgestellt hatte. Dieses belegte, dass die Ipcos über ein Qualitätsmanagement verfügte.

### Zertifizierung ist keine Garantie

Das Bundesgericht wies die Klage ab. Anleger hätten allein aufgrund der Zertifizierung keine Garantie, dass getätigte Investitionen auch zurückgezahlt würden. Vielmehr seien dafür weitere Abklärungen notwendig. Besonders, wenn eine Rendite zwischen 20 und 30 Prozent in Aussicht gestellt werde. (sda)

# Schwyzer Regierung will Restaurants am Montag öffnen

Im Gegensatz zum bundesrätlichen Vorschlag beantragt der Regierungsrat mehr Lockerungen ab dem 1. März.

Silvia Camenzind

Auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz macht Druck auf den Bundesrat und setzt sich für eine raschere Lockerung der Covid-19-Massnahmen ein. Schwyz will die Restaurants nicht erst in einem zweiten Schritt ab dem 1. April öffnen, sondern bereits am 1. März. Dies schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme. Grundsätzlich sei die Regierung mit dem Vorschlag des Bundesrates, die Massnahmen schrittweise zu lockern, einverstanden. Doch eben rascher und auch flexibler. Es sollen auch Lockerungsschritte vor Ablauf der Monatsfristen möglich sein.

Die Schwyzer Regierung ist für eine Öffnung der Gastrobetriebe ab dem 1. März und zwar nicht nur auf den Terrassen. Laut Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher seien die Schutzkonzepte der Betriebe wirksam. Die Restaurants sollen auch im Innenbereich geöffnet werden können.

### Forderung nach Lockerungen für Kultur, Freizeit und Sport

Ab dem 1. März sollen auch professionellen Veranstaltungen in Kultur, Freizeit und Sport möglich sein. «Der Regierungsrat sieht hier die Möglichkeit beispielsweise von Kulturveranstaltungen. Selbstverständlich muss auch hier ein entsprechendes Schutzkonzept umgesetzt werden», sagt Petra Steimen-Rickenbacher zu diesem Punkt. Die Anzahl der Besuchenden richte sich nach den infrastrukturellen Gegeben-



Die Gastrobetriebe dürfen hoffen. Die Schwyzer Regierung fordert vom Bundesrat, dass sie am 1. März wieder öffnen dürfen. Bild: Silvia Camenzind

heiten. Schliesst sich der Bundesrat diesem Vorschlag an, dürften mit den entsprechenden Schutzkonzepten zum Beispiel Fitnesszentren nächste Woche wieder öffnen. Explizit erwähnt werden in der Pressemitteilung der Regierung auch religiöse Veranstaltungen. «Der Regierungsrat denkt hier insbesondere auch an Abdankungsfeiern. Heute gilt die fixe Höchstgrenze von 50 Personen,

unabhängig wie gross eine Kirche ist», präzisiert Frau Landammann. Von der vom Bundesrat vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen bei Läden und Dienstleistungsbetrieben von 25 Quadratmetern pro Kunde hält die Regierung nichts. Hier soll es bei den heute geltenden 10 Quadratmetern pro Kunde bleiben. Morgen Mittwoch wird der Bundesrat in einer Sitzung entscheiden.

Der Bund fordert mit den Lockerungen auch eine Erhöhung der Tests, auch bei Personen ohne Symptome. Wie will der Kanton diese durchführen? «Wir sind bei der Erarbeitung des entsprechenden Konzepts und stehen in engem Austausch mit den entsprechenden Institutionen, für die solche Testungen sinnreich sind», so Steimen-Rickenbacher. Zudem stehe die Regierung in Verhandlungen mit Leistungserbringern für die Durchführung der Tests. Man habe sich auch mit Vertretern der Wirtschaftsverbände ausgetauscht.

## «Denken an Abdankungsfeiern.»



Petra Steimen-Rickenbacher  
Frau Landammann Kanton Schwyz

## Petition gegen Maskentragen in der Volksschule überreicht



Gestern überreichte das «Aktionsbündnis Urschweiz für eine vernünftige Corona-Politik» 1546 Unterschriften an Bildungsdirektor Michael Stähli. Die Bittschrift fordert, dass Schüler bis zur Oberstufe von der Mas-

kenpflicht befreit werden. Bild: Initiantin Ruth Kündig mit Regierungsrat Michael Stähli und Komiteesprecher Josef Ender (rechts). Stähli versprach, das Anliegen ernsthaft zu prüfen.

Bild: Franz Steinegger